

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0468/2009

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Hülk

Ruf:

492 6141 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

Betrifft

Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

03.09.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

24.09.2009 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 öffentlich auszulegen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Grundstücke Weseler Straße 645 – 649 neu zu nutzen.

Der ca. 1,64 ha große Bereich ist – zusammen mit benachbarten Flächen – seit langem als Einzelhandelsstandort etabliert. Er verfügte über einen Baumarkt, einen Gartenmöbelmarkt sowie teilweise als Zwischennutzung betriebene Schuh- und Bekleidungsmärkte mit zusammen ca. 6.500 qm Verkaufsfläche. Ergänzt wird der Standort durch einen Lebensmittel-Discounter, einen Tierfuttermarkt sowie Kfz-orientierte Handelseinrichtungen.

Die geplante Neubebauung sieht großflächige Fachmärkte für die Sortimente Bekleidung, Schuhe, Sportartikel, Computer, Bürosortimente, Betten, Teppiche, Möbel, Spielwaren sowie Gastronomie und zentrale Dienstleistungsangebote im Erdgeschoss und eine Finesseinrichtung, sowie Büros im Obergeschoss vor. Die Verkaufsfläche soll maximal 7.250 qm betragen. Ebenerdig und auf einem Parkdeck werden ca. 290 Stellplätze vorgesehen. Die Erschließung von der Weseler Straße wird leistungsfähiger ausgebaut.

Um dieses Planungsziel realisieren zu können, ist die vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung notwendig.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes können den Anlagen entnommen werden.

Der Vorhabenträger ist Träger des sich aus der vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes ergebenden Erschließungsaufwandes. Für die Stadt Münster entstehen durch die weiteren Änderungen des Bebauungsplanes keine zusätzlichen Kosten.

Die Offenlegung des Entwurfes soll im Oktober/November 2009 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. textliche Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)